

Gewährleistungs- und Garantiebestimmungen

Wiener Neudorf, am 25.01.2022

Sehr geehrter Kunde!

Wie heißt es so oft: „Vertrauen ist der Anfang von Allem.“ Daher möchten wir uns gleich vorweg bedanken, dass Sie uns mit dem Erwerb eines Produktes von Bastion Ihr Vertrauen bewiesen haben. Mit diesem in uns gesetztes Vertrauen gehen wir sorgsam um.

Unsere Produkte wurden nach bestem Wissen und Gewissen so konstruiert und gebaut, dass Sie Ihnen für viele Jahre dienen. Nichts desto trotz haben bestimmte Komponenten eine gewisse Lebensdauer, die abhängig von Einsatz, Pflege sowie richtiger Installation und Bedienung im täglichen Gebrauch länger oder auch kürzer ausfallen kann.

Im Folgenden wollen wir auf die Einzelheiten der 2-jährigen Gewährleistungsfrist und die damit verbundenen Bedingungen eingehen.

Mit freundlichen Grüßen aus Österreich

Ihr Bastion Systems Team



An dieser Stelle weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass unsere Garantiebestimmungen nicht die gesetzliche Regelung der Gewährleistungspflicht einschränkt oder ersetzt sie läuft parallel zu dieser

1. Garantiebedingungen

Die gesetzliche Gewährleistungsfrist beträgt 24 Monate. Details zur Gewährleistungsfrist entnehmen Sie bitte dem Punkt gesetzliche Gewährleistungsfrist.

1.1. Umfang der Gewährleistung

- a. **Kostenlose Reparatur oder Austausch des Gerätes**, je nach Ermessen der Bastion Systems GmbH, mit neuen oder gebrauchten Ersatzteilen. Dies beinhaltet sowohl Material- als auch Arbeitszeitkosten die im Zuge der Reparatur oder den Austausch anfallen. Ausgeschlossen davon sind jegliche Kosten die nicht mit der direkten Instandsetzung des Produktes, zum Beispiel Versandkosten oder Kosten durch einen Handwerksbetrieb, im Zusammenhang stehen und ohne vorherige Abstimmung mit und im Einverständnis der Bastion Systems GmbH vereinbart wurden.
- b. **Für die Dauer der Reparatur wird Ihnen auf Wunsch ein Ersatzgerät zur Verfügung gestellt**, wenn die Reparatur oder Ersatzlieferung länger als 21 Werktage in Anspruch nehmen sollte.
- c. **Bei Diebstahl Ihrer Außenstation** erhalten Sie eine Ersatz Außenstation für einen einmaligen Unkostenbeitrag von nur € 80,-- wenn Sie eine polizeiliche Anzeige vorlegen können und die Versandkosten für das Ersatzgerät übernehmen. Dieses Angebot kann nur einmal innerhalb der Garantiefrist von 24 Monaten in Anspruch genommen werden.
- d. **Bei Vandalismus** reparieren oder ersetzen (dies liegt im Ermessen der Bastion Systems GmbH) wir Ihnen kostenlos Ihre Außenstation gegen Vorlage einer polizeilichen Anzeige. Sämtliche Versandkosten trägt der Garantienehmer. Dieses Angebot kann nur einmal innerhalb der Garantiefrist von 24 Monaten in Anspruch genommen werden.

2. Umfang der Gewährleistung

Die Bastion Systems GmbH versichert dem Erstkäufer, dass das Produkt im Originalzustand bei vorgeschriebener Installation, dessen Nutzung im Rahmen der Gerätespezifikation und vorgesehenem Einsatzzweck für 24 Monate ab Erwerbsdatum frei von Verarbeitungs- und Materialfehlern ist.

Zur Inanspruchnahme der Gewährleistung sind auftretende Mängel ohne Verzug schriftlich an den Support der Bastion Systems GmbH zu melden. Kontaktmöglichkeiten finden Sie unter www.bastion-systems.com Der Mangelmeldung muss ein gültiger Kaufbeleg mit Kaufdatum beigelegt werden um die gesetzliche Gewährleistung in Anspruch zu nehmen. Der einzige Rechtsbehelf des Erstkäufers und die alleinige und ausschließliche Haftung der Bastion Systems GmbH beschränkt sich auf die Reparatur- oder den Austausch des Produktes. Diese Regelung gilt in allen Ländern der Europäischen Union.

Die Inanspruchnahme der Gewährleistung und Garantie setzt voraus, dass das Gerät ordnungsgemäß gelagert, transportiert und installiert wurde sowie keinerlei Änderungen am Gerät selbst vorgenommen wurden. Die ordnungsgemäße Installation wird in der Bedienungsanleitung beschrieben, sie liegt dem Gerät bei und ist zusätzlich auf www.bastion-systems.com abrufbar. Für Produkte die nicht entsprechend den Herstellerangaben fachgerecht installiert wurden und deshalb Mängel aufweisen wird keine Gewährleistung übernommen. Ebenfalls hat der Käufer Sorge zu tragen, dass er vor der Installation des Gerätes die volle Funktionsfähigkeit überprüft. Erfolgt keine vollständige Funktionsprüfung gilt dies als grob fahrlässig. In solch einem Fall kann der Erwerber nur dann Ansprüche geltend machen, wenn der betreffende Mangel von Bastion vorsätzlich herbeigeführt oder arglistig verschwiegen wurde. Die Garantie gilt nur wenn das Produkt über einen autorisierten Händler der Bastion Systems GmbH erworben wurde.

2.1. Einschränkungen

Von der Gewährleistung und Garantie ausgenommen sind Mängel die durch nachfolgend beschriebenes Verhalten hervorgerufen wurden, oder als Verschleißteil gelten:

- Jegliche Veränderungen oder Manipulationen am Gerät durch Dritte außer dem Hersteller
- Nicht ordnungsgemäße Installation, Lagerung oder Wartung
- Nicht bestimmungsgemäße Verwendung des Produktes
- Betrieb außerhalb der Herstellertoleranzen
- Verschleißteile, wie z.B.: Be- und Hinterleuchtungskomponenten und Image Sensoren mit mechanischem Filterwechsler (Shutter).
- Missbrauch, mechanische Beschädigung, Überspannung, Fahrlässigkeit oder einen Unfall

Beachten Sie, dass dauerhaftes und direktes Sonnenlicht die Kamera beschädigen kann. Das Kameramodul in unseren Produkten enthält einen im Vergleich zu anderen Technologien robusten CMOS Bildsensor, wird dieser Sensor dauerhaft intensivem Sonnenlicht und Hitze ausgesetzt kann der Sensor beschädigt werden. Dies führt dazu, dass sich entweder die Bildqualität verschlechtert (Verfärbungen des Bildes) oder der Sensor ausfällt. Daher ist bei der Installation Sorge zu tragen, dass ein Montageort mit dauerhafter und direkter Sonneneinstrahlung vermieden wird. Mängel aufgrund direkter Sonneneinstrahlung und dem Betrieb außerhalb der Temperaturspezifikation sind daher von der Gewährleistung ausgenommen.

2.2. Überprüfung von Schäden

Ist bei vom Kunden angezeigten und gerügten Mängeln am Produkt kein Fehler bei der werksseitigen Überprüfung festzustellen und der Fehler ist nachweislich entweder auf falsche Handhabung und/oder Installation zurückzuführen, dann behält sich die Bastion Systems GmbH vor eine Aufwandsentschädigung in der Höhe von € 159,- zzgl. Versandkosten dem Kunden in Rechnung zu stellen.

2.3. Rechtliches

Alle genannten und zugesicherten Garantie- und Gewährleistungsbestimmungen sind die einzig geltenden zwischen dem Käufer und der Bastion Systems GmbH zusätzlich zu diesen Bestimmungen, lehnt die Bastion GmbH sämtliche andere Bestimmungen ab. Die dem Produkt beigelegten Garantiebestimmungen erreichen Sie in der letztgültigen Form, wir behalten uns Änderungen und Irrtümer vor. Für die jeweils aktuellste Version kontaktieren Sie bitte das Support Team, welches Ihnen gerne die letztgültige Fassung per E-Mail zukommen lässt.

Diese Garantie unterliegt dem Recht der Republik Österreich. Allgemeiner Gerichtsstand ist Mödling, Österreich.

3. Kontakt

Bastion Systems GmbH

Grenzgasse 40
AT-2340 Mödling

Tel.: +43 720 50 60 30

E-Mail: support@bastion-systems.com

Web: www.bastion-systems.com